Einreicher:
Ilm-Kreis
Die Landrätin

Drucksache-Nr. **065**

BESCHLUSSVORLAGE

für die 3. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2024 bis 2029

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungszweck
Kreistag	20.11.2024	öffentlich	Beschlussfassung

Ernennung von Kreisbrandmeistern für den Ilm-Kreis und Berufung in ein Ehrenbeamtenverhältnis

Der Kreistag des Ilm-Kreises möge beschließen:

1. Herr Martin Kirst und Herr René Schmidt werden als Kreisbrandmeister für den Ilm-Kreis bestellt.

2. Herr Martin Kirst und Herr René Schmidt werden in ein Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter berufen.

Begründung:

Herr Martin Kirst und Herr René Schmidt erfüllen die gesetzlichen Voraussetzungen für die Bestellung zum Kreisbrandmeister nach § 15 Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung (aktives Mitglied einer kreisangehörigen Feuerwehr und fachliche Qualifikation Verbandsführer nach Feuerwehrdienstvorschrift 2).

Beide sind auch nicht gleichzeitig Ortsbrandmeister nach § 16 Abs. 3 Satz 3 Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz (ThürBKG). Entsprechend § 16 Abs. 2 ThürBKG bestellt der Landkreis auf Vorschlag des Kreisbrandinspektors die Kreisbrandmeister.

Gemäß § 16 Abs. 3 ThürBKG sollen die Kreisbrandmeister in ein Ehrenbeamtenverhältnis berufen werden.

gez. Petra Enders
Landrätin

Ilm-Kreis